

Während dieser Sitzung erhielt die Angeschuldigte zu 5.) Roth den Auftrag, vor der Gartenlaube Wache zu stehen. Alle anwesenden Vorstandsmitglieder beschlossen einstimmig, die Partisanen- und Spionagetätigkeit für den amerikanischen Imperialismus gegen die friedliebende Menschlichkeit der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion auszuführen.

Von der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit erhielt die Widerstandsgruppe Geld zur Beschaffung eines Vervielfältigungsapparates. Hiermit wurden Hetzettel gegen das Urteil von Flade hergestellt. Der Entwurf hierzu wurde von dem Angeschuldigten zu 6.) Rasch verfaßt und von dem Angeschuldigten zu 4.) Körner mittels einer Matrize auf der Schreibmaschine angefertigt. In der Wohnung der Roth mit Hilfe von Eckardt, Krauß, Rasch und der Roth wurden dann ca. 1000 Stück dieser Zettel mit Hilfe der Matrize auf dem Vervielfältigungsapparat abgezogen. Wie üblich wurden diese Flugblätter von folgenden Personen in den Häusern zur Verteilung gebracht:

Dem Angeschuldigten zu	1.) Gäbler,
" "	2.) Eckardt,
" "	3.) Schneider,
der	4.) Körner,
dem	5.) Roth,
" "	7.) Krauß,
" "	9.) Büttner,
" "	10.) Karg,
" "	11.) Müller,
" "	12.) Fritzsche,
" "	14.) Göldner.

Der Angeschuldigte zu 8.) und der Angeschuldigte zu 6.) Rasch hatten zu dieser Zeit den besonderen Auftrag, Hetzparolen gegen das Flade-Urteil an Brücken- und Häuserwänden anzubringen.

Anfang Februar 1951 entstanden in der Gruppe Werdau Unstimmigkeiten. Ein Teil stand von nun an unter der Leitung von Gäbler, der andere Teil unter der Leitung von Eckardt. Die Gruppe Gäbler wurde Ende März, Anfang April 1951 bei der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit als selbständige Gruppe registriert durch den Angeschuldigten zu 6.) Rasch. Er kam mit der Weisung zurück, vorläufig nichts zu unternehmen bis die Gruppe sich gefestigt habe.

Als Eckardt nach Berlin im Auftrage seiner Gruppe fuhr, erhielt er die gleiche Weisung wie die erste Gruppe.

Anfang Mai fuhr der Angeschuldigte zu 2.) Eckardt erneut nach Berlin und brachte folgendes Material mit: 500 Stück Hetzklebezettel gegen die Sowjetunion, 500 Stück Hetzklebezettel gegen das Friedensschutzgesetz, 2 Hetzzeitungen „Tarantel“, Ausgabe April und Mai 1951. Nach Rückkehr setzte sich der alte Gruppenvorstand wieder zusammen und erhielt den Auftrag aus den mitgebrachten Klebezettel fertige Päckchen zu packen. Eckardt brachte diese an folgende Mitglieder zur Verteilung:

Dem Angeschuldigten zu	
1.) Gäbler	1 Päckchen
2.) Eckardt	2
3.) Schneider	1
4.) Körner	1
der Angeschuldigten zu	
5.) Roth	1
dem Angeschuldigten zu	
6.) Rasch	1
7.) Krauß	1
9.) Büttner	3
10.) Karg	1
11.) Müller	1
12.) Fritzsche	1
14.) Göldner	1
18.) Schürer	1

Der Angeschuldigte zu 8.) Beyer hatte kein Päckchen bei der Verteilung erhalten und bekam nachträglich vom Angeschuldigten zu 9.) Büttner ein Päckchen ausgehändigt. Alle Vorgenannten haben am 18. Mai 1951 ihre erhaltenen Päckchen mit Klebezettel in Werdau angeklebt.

Hierbei wurde dann der Angeschuldigte zu 4.) Körner und der Angeschuldigte zu 11.) Müller durch die Volkspolizei gestellt.

Am 20. April 1951 wurde von folgenden Personen der Geburtstag Hitlers, des größten Verbrechers der Geschichte gefeiert:

Dem Angeschuldigten zu	2.) Eckardt
der	3.) Schneider,
dem	5.) Roth,
	7.) Krauß

Zu dieser Feier wurde von dem Angeschuldigten zu 3.) Schneider nazistische Kriegsliteratur vorgelesen, welche Eckardt, der Angeschuldigte zu 2.) be-

schaffte. Das faschistische Regime wurde hierbei von allen verherrlicht und als Vorbild für weitere Taten hingestellt. Hiermit wurde von der Gruppe unter Beweis gestellt, daß sie nicht nur im Sinne ihrer Auftraggeber handelte, sondern darüber hinaus ein offenes faschistisches Treiben an den Tag legte.

Der Angeschuldigte zu 19.) Daßler, wurde laufend von dem Angeschuldigten zu 4.) Körner über die Tätigkeit der Kampfgruppe informiert. Er hat durch Lieferung von Farbe und Gummihandschuhen die Gruppe in ihrer illegalen Arbeit unterstützt. Durch den persönlich näheren Umgang mit Körner war er über das Treiben der Gruppe genau informiert. An dem Vertrieb der Hetzettel durch die Gruppenmitglieder nahm er nicht teil, sondern erhielt nur Einzelexemplare durch Körner. Mitte Mai 1951 stand vor dem Gasthaus der Eltern des Körner in Langenbernsdorf ein Personenkraftwagen eines Funktionärs der SED, da im Lokal eine Versammlung stattfand. Gegen Zuckermarken ließ sich Daßler von der Mutter des Körner 60 Gramm Zucker aushändigen mit dem Bemerkten, diesen sofort für sich zu verwenden. Er ging dann mit dem Angeschuldigten zu 4.) Körner zu dem parkenden Wagen, öffnete die Wagenhaube, schüttete den Zucker in den Benzintank, klebte eine von Körner erhaltene Hetzparole an die Windschutzscheibe und brach den am Fahrzeug angebrachten Wimpel ab. Er hinderte mit dieser Tat einen Referenten der SED in seiner Tätigkeit, da der Personenkraftwagen dadurch bewegungsunfähig wurde.

III.

Deutschlands und die Erhaltung des Friedens sowie des friedlichen Aufbaues durch solche Elemente zunichte gemacht werden.

Antrag:
Es wird beantragt, Die Eröffnung des Hauptverfahrens zu beschließen und umgehend Termin zur Hauptverhandlung vor der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Zwickau anzuberaumen.

Im Auftrage:
gez. Piehl
Staatsanwalt.

DOKUMENT NR. 56

An Rias Berlin.

4. 10. 51

Anbei übersenden wir Ihnen die Anklageschrift gegen 19 jugendliche Freiheitskämpfer aus Werdau/Sachs. Die Oberschüler wurden am 18./19. 5. 51 verhaftet und befanden sich seitdem in Untersuchungshaft. Der Prozeß fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, auch die Eltern der Kinder durften der Verhandlung nicht beiwohnen und warteten bis 1 Uhr nachts auf dem Ernst-Toller-Platz vor dem Landgericht Zwickau auf die Urteilsverkündung. Die dort wartende Menschenmenge wurde durch ein Polizeikordon von 50 Mann am Betreten des Gerichtsgebäudes verhindert. Außerdem wurde die Menge durch zahlreiche Spitzel überwacht.